

# „Moderne Sportstätte 2022“

*Info-Abend für Vereine  
23. September 2019  
Bürgerhaus Bad Berleburg*



# Moderne Sportstätte 2022



## Förderziele:

- Abbau des Modernisierungstaus
- Energetische Sanierung
- Barrierefreiheit
- Digitale Modernisierung
- Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und -vorbeugung

# Moderne Sportstätte 2022



## Antragsvoraussetzungen:

- Die Organisation ist Eigentümerin der Sportstätte  
oder
- Die Organisation ist als Mieter oder Pächter wirtschaftlicher Träger der Sportstätte UND der Miet- oder Pachtvertrag läuft noch mindestens zehn Jahre.
- Mitgliedschaft im LSB/KSB

# Moderne Sportstätte 2022



## Förderfähige Maßnahmen:

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung oder Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Sanierung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, digitaler Modernisierung und der Herstellung von Barrierefreiheit.

# Moderne Sportstätte 2022



## Förderfähige Maßnahmen:

- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen
- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich zur Bestandsanierung die wirtschaftlichere Variante ist



# Förderersummen:

Kommune	Einwohnerzahl	Förderersumme
Bad Berleburg	19.430	300.000 €
Burbach	15.030	300.000 €
Erndtebrück	7173	300.000 €
Freudenberg	17.781	300.000 €
Hilchenbach	15.078	300.000 €
Kreuztal	31.241	423.790 €
Bad Laasphe	14.241	300.000 €
Netphen	23.296	316.015 €
Neunkirchen	13.576	300.000 €
Siegen	101.426	1.375.865 €
Wilnsdorf	20.445	300.000 €
<b>Kreis Siegen-Wittgenstein</b>	<b>278.717</b>	<b>4.515.670 €</b>

# Art und Umfang der Förderung:

größer als 1.000.000 Euro

➤ Fördersatz: 50 bis 80 Prozent

100.001 bis 1.000.000 Euro

➤ Fördersatz: 50 bis 85 Prozent

10.000 bis 100.000 Euro

➤ Fördersatz: 50 bis 90 Prozent

➤ (Bagatellgrenze 10.000 € und nach Einzelfallprüfung bis zu 100 % Förderung)

Der verbleibende Eigenanteil der Sportorganisation kann auch durch die Kommune, über das Bürgerschaftsprogramm des Landes und / oder durch bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung erbracht bzw. finanziert werden.

# Bisherige Maßnahmen:

## ➤ 1. Treffen GSV/SSV mit KSB am 15. Juli

- Vorstellung des Programms
- Klärung von Fragen zum Förderprogramm
- Diskussion zum möglichen weiteren Vorgehen
- Beschluss: KSB als Kooperationspartner im Prozess dabei

## ➤ 2. Treffen GSV/SSV mit KSB am 20. August

- Klärung weiterer Detailfragen
- Festlegung auf „Weg 2“ als Kooperationsmodell
- Diskussion eines möglichen Zeitplans
- Auftrag an KSB, weitere Fragen mit LSB abzuklären
- Lokale Infoveranstaltungen



# Wer macht was?

## SSV/GSV

Umsetzung vollständig durch  
GSV/SSV

Aufgaben des KSB:

- Unterstützung nur auf Wunsch des GSV/SSV
- Regelmäßige Informationen bzw. Austausch

Federführung bleibt beim  
GSV/SSV!!

## SSV/GSV mit KSB

Umsetzung größtenteils  
durch GSV/SSV

Aufgaben des KSB:

- Unterstützung bei
  - Infoveranstaltung
  - Bewertungskriterien
  - Sichtung der Bewerbungen
  - Erstellung der Förderempfehlung

Federführung beim GSV/SSV  
oder KSB!!

## KSB

Umsetzung größtenteils  
durch KSB

Aufgaben des KSB:

- Infoveranstaltung
- Förderaufruf
- Sichtung der Bewerbung
- Kommunikation mit Kommune/Politik
- Erstellung der Förderempfehlung

Federführung beim KSB!!

# Ablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen:



## Stufe 1:

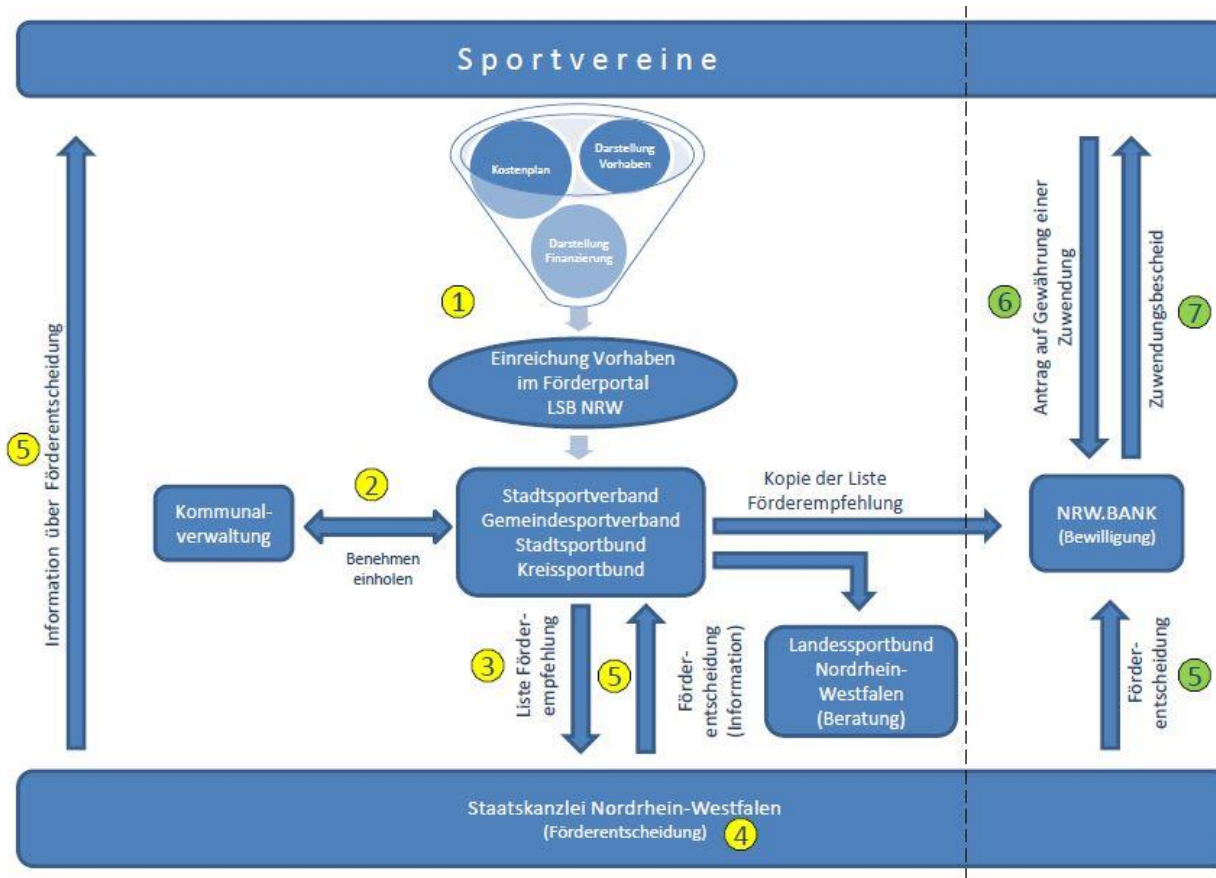
- Projektentwürfe, Kostenplanungen werden dem jeweiligen GSV/SSV übersandt.  
Den KSB obliegt in diesem Prozess eine koordinierende und ggfls. Unterstützende Rolle
- Erstellung eines mit den Sportorganisationen SSV/GSV/KSB abgestimmten priorisierenden Gesamtkonzeptes im Gemeindegebiet
- Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde
- Vorlage der Förderempfehlung unter Beifügung aller Anträge der Sportorganisationen bei der Staatskanzlei

# Ablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen:



## Stufe 2:

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an die Sportorganisation durch die Staatskanzlei
- Freischaltung des Zuwendungsantrags auf dem Förderportal des Landessportbundes NRW
- Erstellung des Zuwendungsantrags an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde durch die Sportorganisation
- Zuwendungsbescheid an die Sportorganisation durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate



Die Kommunalverwaltungen sind vom SSV/GSV oder KSB ins Benehmen zu setzen (2)

# „Fahrplan“

**Schriftliche Festlegung der verantwortlichen Zuständigkeit in den Kommunen (SSV/GSV oder KSB)**

- Abfrage erfolgt zeitnah über den LSB

**Zwei Infoveranstaltungen des LSB in den Regierungsbezirken:**

- Mittwoch, 18. September, in Iserlohn-Letmathe
- Mittwoch, 9. Oktober, in Meschede



# „Fahrplan“ für Siegen-Wittgenstein

## Fünf Lokale Infoveranstaltungen für die Vereine

- Montag, 23. September (Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück)
- Montag, 28. Oktober (Burbach, Neunkirchen, Wilnsdorf)
- Montag, 30. September (Kreuztal)
- Mittwoch, 2. Oktober (Netphen, Hilchenbach)
- Donnerstag, 24. Oktober (Siegen)
- (Treffen in Freudenberg fand am 26. August statt)



# „Fahrplan“ für Siegen-Wittgenstein

- Start des Förderprogramms: 01.10.2019
- Bewerbungsphase für Vereine: bis 31.03.2020
- Erstellung der Priorisierungslisten und anschließend  
Benehmen mit den Kommunen herstellen: bis 30.09.2020
- Förderempfehlung an die Staatskanzlei: bis 31.10.2020

# Wichtig:

- Keine Eile!
- Ausführliche Information der Vereine
- Klare Absprache bzgl. Zuständigkeiten
- Entwicklung eines nachvollziehbaren Bewertungssystems
- Möglichst einheitliches Vorgehen
- Transparenz bei Bewertung der Projektvorschläge
- Lückenlose Dokumentation des Prozesses





# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.

Bismarckstraße 45

57076 Siegen

SPORT BEWEGT NRW!